

Minderheitsaktionär untersagt mit GSK Stockmann + Kollegen die Durchführung der Hauptversammlung der VestCorp AG

**Die VestCorp AG, Düsseldorf, hat aufgrund einer gerichtlichen Untersagungsverfügung, die ein Minderheitsaktionär, vertreten durch GSK Stockmann + Kollegen, erwirkt hatte, ihre auf den 4. April 2013 einberufene Hauptversammlung absagen müssen.
**

Die VestCorp AG, Düsseldorf, hat aufgrund einer gerichtlichen Untersagungsverfügung, die ein Minderheitsaktionär, vertreten durch GSK Stockmann + Kollegen, erwirkt hatte, ihre auf den 4. April 2013 einberufene Hauptversammlung absagen müssen.

Die Gesellschaft hatte seit 2011 keine ordentliche Hauptversammlung mehr einberufen und stellte im August 2012 Insolvenzantrag. Im Zuge des Insolvenzeröffnungsverfahrens wurden erhebliche Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf die Unternehmensführung offenbar. Der Verdacht kam auf, dass der Gesellschaft ein Großteil ihres Vermögens missbräuchlich entzogen worden war.

Im September 2012 stellte GSK für einen Aktionär daraufhin Minderheitsbegehren auf Durchführung der Hauptversammlung nach § 122 Abs. 1 AktG mit dem Ziel der Neubesetzung des Aufsichtsrats. Nachdem der Vorstand diesem Begehren nicht nachgekommen war, erwirkte GSK für den Aktionär die gerichtliche Ermächtigung, die Hauptversammlung selbst durchzuführen.

Die Gesellschaft legte hiergegen Beschwerde ein und lud zu einer konkurrierenden Hauptversammlung ein. Die Einladung zu dieser Hauptversammlung litt an verschiedenen Formfehlern, so dass deren anfechtungsfeste Durchführung nicht gewährleistet gewesen wäre. Außerdem waren in der Vergangenheit Beschlüsse von Hauptversammlungen der Gesellschaft aufgrund von Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Stimmauszählung und der Beschlussfeststellung angefochten worden. GSK hat vor diesem Hintergrund im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes die gerichtliche Untersagung der Durchführung der von der Gesellschaft einberufenen Hauptversammlung erwirkt.

Vertreter des Minderheitsaktionärs:

GSK Stockmann + Kollegen: Dr. Matthias Möller, Dr. Tobias Riethmüller (beide Corporate, Frankfurt am Main)

Kontaktadresse:

Dr. Matthias Möller
Telefon: +49 69 710003-131
Telefax: +49 69 710003-144
E-Mail: moeller@gsk.de

GSK STOCKMANN + KOLLEGEN
Tanusanlage 21
60325 Frankfurt am Main

GSK Stockmann + Kollegen ist eine der führenden, unabhängigen Corporate und Real Estate Kanzleien in Deutschland mit den weiteren Schwerpunkten Banking/Finance und Öffentliches Wirtschaftsrecht. GSK Stockmann + Kollegen entstand 1997 als Zusammenschluss von Anwälten

aus renommierten Wirtschaftskanzleien. Heute beraten über 135 Anwälte an den Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Heidelberg, München, Stuttgart, Brüssel und Singapur deutsche und internationale Mandanten.

Für weitere Informationen: www.gsk.de

Bei grenzüberschreitenden Transaktionen arbeitet GSK seit 2002 mit einem kleinen Kreis renommierter Anwaltskanzleien aus den bedeutendsten europäischen Jurisdiktionen exklusiv zusammen. Dabei handelt es sich um die Kanzleien Nabarro (Großbritannien), August & Debouzy (Frankreich), Nunziante Magrone (Italien) und Roca Junyent (Spanien). Diese exklusive Allianz verfügt über mehr als 960 Anwälte mit 23 Büros in den wichtigsten Finanz- und Wirtschaftszentren Europas und deckt zusätzlich die EU-Metropole Brüssel sowie Nordafrika, Singapur und China ab.

Für weitere Informationen: www.ourwayofdoinginternationalbusiness.com

gsk